

Preisblatt

zu den „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Crailsheim GmbH zu den „Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“

Kosten	Betrag ohne MwSt.	Betrag inkl. MwSt.
Mahnkosten	4,00 €	4,00 €
Weegebühren	25,00 €	25,00 €
Unterbrechung der Versorgung inkl. Weegebühren	100,00 €	119,00 €
Wiederherstellung der Versorgung inkl. Weegebühr (Strom / Gas) (Mo.-Do. 07:30 – 16:00 Uhr) (Fr. 07:30 – 12:30 Uhr)	100,00 €	119,00 €
Wiederherstellung der Versorgung inkl. Weegebühr (Strom / Gas) (Mo.-Do. 16:00 – 18:00 Uhr) (Fr. 12:30 – 18:00 Uhr)	110,00 €	130,90 €
Wiederherstellung der Versorgung inkl. Weegebühr (Wasser) (Mo.-Do. 07:30 – 16:00 Uhr) (Fr. 07:30 – 12:30 Uhr)	100,00 €	107,00 €
Wiederherstellung der Versorgung inkl. Weegebühr (Wasser) (Mo.-Do. 16:00 – 18:00 Uhr) (Fr. 12:30 – 18:00 Uhr)	110,00 €	117,70 €
Nachinkassokosten werden nach RVG bezogen auf den Gegenstandswert berechnet		

Die Stadtwerke Crailsheim GmbH behalten sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Die Kosten aus Zahlungsverzug (Mahnung, Nachinkassokosten) und Unterbrechung der Versorgung unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Die Kosten für die Wiederherstellung der Versorgung enthalten die Umsatzsteuer in der im Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zur Zeit 19%).

Dieses Preisblatt zu den „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Crailsheim GmbH zu den „Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung-StromGVV)“ tritt mit Wirkung ab 01.10.2024 in Kraft.